

20 C 33/13

Beglaubigte Abschrift**Amtsgericht Bottrop****Beschluss**

In dem Rechtsstreit

gegen

Vert.	Frist not.		KR/ KIA	MR.:
RA	EINGEGANGEN			Mark- riss.
SB	28. OKT. 2014			Absch- spr.
Rück- spr.	FRANK LEHMANN RECHTSANWALT			Zu- füg.
zDA				Stel- lung.

hat das Amtsgericht Bottrop durch den Richter am Amtsgericht Dr. Helf am 9.10.2014 beschlossen:

Der Richter am Amtsgericht wird für befangen erklärt.

Gründe:

Das Ablehnungsgesuch vom 25.6.2014 gegen den Richter am Amtsgericht ist zulässig und begründet.

Unabhängig davon, ob die gegen Herrn Richter am Amtsgericht erhobenen Vorwürfe zutreffen oder nicht, begründet allein der Umstand, dass wegen der angeblichen Weitergabe von Dienstgeheimnissen ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft gegen den Richter geführt wird, den Eindruck, dass das Verfahren nicht mehr objektiv geführt werden könnte. Jedenfalls für die juristisch nicht bewanderten Prozessparteien könnte ein solcher Eindruck entstehen und zwar unabhängig davon, ob dies tatsächlich so ist oder nicht. Damit ist der genannte Umstand geeignet, Misstrauen gegen die unparteiliche Amtsführung des Richters zu rechtfertigen, denn es ist objektiv nachvollziehbar, wenn die Parteien aufgrund des schwebenden Ermittlungsverfahrens die Befürchtung haben, der Richter könne der Sache möglicherweise nicht mehr unvoreingenommen gegenüber stehen.

Bottrop, 09.10.2014

Amtsgericht

Dr. Helf

Richter am Amtsgericht

Beglaubigt

Dag

Justizobersekretärin

